

Wieso die GEW keine echte Gewerkschaft ist.

Beitrag von „elCaputo“ vom 2. Oktober 2021 12:30

Zitat von karuna

Wie meinst du das, weil Beamte nicht streiken dürfen?

Definition der bpB: "Gewerkschaften (G) sind auf Dauer angelegte, staats-, partei- und gegnerunabhängige Vereinigungen von und für Arbeitnehmer/n, die auf freiwilliger Mitgliedschaft basieren. Als etablierte Verbände organisieren sie abhängig Erwerbstätige (Arbeiter, Angestellte, Beamte) mit dem Ziel, deren wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und politische Interessen zu vertreten. Im Mittelpunkt der Gewerkschaftstätigkeit steht die Regulierung der Arbeitsbedingungen (Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaub etc.) durch kollektive Vereinbarungen (Tarifverträge) mit Arbeitgeberverbänden und - in geringem Umfang - mit einzelnen Unternehmen (sog. Haistarifverträge)."

Klingt nicht danach, als wären Beamte ausgeschlossen.

Ist der Hauptauftrag von Gewerkschaften nicht die Verhandlungen von Tarifverträgen? Die GEW wollte schon lange einen Lehrertarif und damit eine Vereinheitlichung, wenn ich recht erinnere...

<https://www.gew.de/tarif/gehalt/>

Wo sind denn die GK-Lehrkräfte, die sich da auskennen? [CDL](#) ?

Alles anzeigen

Ich habe ausdrücklich nicht nur auf das fehlende Streikrecht für Beamte abgestellt. Übrigens die Ultima Ratio des Arbeitskampfes (wiederum Kerngeschäft der Gewerkschaftsarbeit) Im Übrigen lieferst Du mir Deinem Text eine Menge Steilvorlagen, weshalb die GEW keine Gewerkschaft im klassischen Sinne für Beamte ist - nicht sein kann.

Das fängt damit an, dass Beamte keine "Arbeitnehmer" sind und deshalb auch kein Gehalt beziehen. Diese Alimentation wiederum wird einseitig vom Dienstherren vorgegeben und ist nicht Gegenstand irgendwelcher Tarifverträge. Andere Dinge, die sonst Gegenstand von Tarifverhandlungen wären, können einseitig bestimmt werden. Vor ca. 16 Jahren wurde so in NRW die Wochenarbeitszeit für Beamte um eine Stunde erhöht (und seitdem natürlich nicht zurückgenommen). Tarifpartner hatten da keinen Einfluss, die GEW war machtlos.

Das Beamtenverhältnis unterscheiden sich in ganz grundlegenden Aspekten elementar vom Tarifbeschäftigteverhältnis. Da sind das fehlende Streikrecht, der Unterschied Pension/Rente

<https://www.lehrerforen.de/thread/57383-wieso-die-gew-keine-echte-gewerkschaft-ist/?postID=660115#post660115>

und die vollen Bezüge im Krankheitsfall nur die bekannteren.

PS: Die Koppelung der Beamtenbesoldung an neu verhandelte Tarifverträge der Angestellten ist zwar üblich, jedoch mehr oder weniger vom Goodwill des Dienstherrn abhängig. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht, was wiederum immer wieder schön zu beobachten ist, wenn die Tarifergebnisse erst mit Verzögerung bei den Beamten oder mit Abänderung umgesetzt werden. Ein mittlerweile gängiges Procedere.